LANDKREIS FRIESLAND

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und Feuerschutz am 01.12.2022 im Feuerwehrtechnische Zentrale (großer Lehrsaal), Wangerländische Straße 40, Jever

---

Beginn: 15:30 Uhr **Ende:** 18:06 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender
Buß, Manfred

Mitglieder
Bergfeld, Christian
Burgenger, Uwe
Gburreck, Fred
Ramke, Annika
Tammen, Reiner
Theemann, Hendrik

beratende Mitglieder (GM)
Möller, Jan Ole
Schürgers, Uwe — Online Teilnahme ab 15:50 Uhr

beratende Mitglieder
Fianke, Jens-Olaf, stv. Kreisbrandm.

stellv. Mitglieder
Homfeldt, Axel — ab nichtöffentlicher Sitzung abwesend
Kruse, Timmy — ab nichtöffentlicher Sitzung abwesend
Sieckmann, Heinke

Angehörige der Verwaltung
Alpaslan, Ünal
Ambrosy, Sven
Dorn, Timo
Hinrichs, Thorsten
Niebuhr, Bernd
Pflug, Stefanie
Rieck, Danny

Gäste
Eiklenborg, Stephan (BGM) — bis einschließlich TOP 4.2.5 anwesend
Niemann, Jörg (Rödl & Partner) — bis einschließlich TOP 4.1.1 anwesend
Rachner, Jürgen (VEJ) — bis einschließlich TOP 4.2.2 anwesend
Herr Kurzeck (BPV) — bis einschließlich TOP 4.2.2 anwesend

Gäste/informatorisch
Esser, Martina — bis einschließlich TOP 4.2.1 anwesend

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Buß begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Zu der Hybridsitzung sind 11 Mitglieder in Präsenz anwesend. Herr KTA Schürgers nimmt Online teil und hat zu Beginn technische Probleme. Frau KTAe Jensen, Frau KTAe Herfel, Herr KTA Eilers und Herr KTA Haesihus sind abwesend. Sie werden vertreten durch Frau KTAe Sieckmann, Herr KTA Homfeld und Herr KTA Kruse.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.09.2022

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 22. September 2022 wird einstimmig genehmigt

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger meldet sich bzgl. der Fahrradwege. Er schlägt eine Mehrfachnutzung der Fahrradwege vor, indem man eine Überdachung der Fahrradwege mit Photovoltaikanlagen realisiere. Unter Berücksichtigung eines breiten Ständerwerks, welches über die Fahrradwege hinausreichen müsste, würde bei jedem überdachten Kilometer Fahrradweg eine Fläche von einem halben Hektar zustande kommen. Es wird zu bedenken gegeben, dass momentan Flächen versiegelt werden, welche normalerweise der Agrarwirtschaft zustehen würden. Zudem wird ausgeführt, dass der Bund bereits seit Februar 2022 einige Autobahnabschnitte mit Solarplatten abdecke, dies aber nicht weitreichend umgesetzt werde. Friesland solle als gutes Beispiel vorangehen, vor allem mit dem Hintergrund der Energiekrise. Seitens des Bürgers wird von einer win-win-win-Situation gesprochen, da der Fahrradfahrer vor Witterungsverhältnissen geschützt werde, gleichzeitig würde Energie produziert werden und es würde zu einer doppelten Nutzung einer versiegelten Fläche kommen. Zudem wäre dies eine einfache Möglichkeit, um die Fahrradwege zu beleuchten. Der Bürger weiß jedoch von der angespannten Haushaltslage, weshalb er vorschlägt, die Flächen an ein Unternehmen zu vermieten und entsprechende Auflagen für die Umsetzung vorzugeben. Der Bürger fragt hinsichtlich seiner Ausführung nach, ob die anwesenden Ausschussmitglieder seine Ausführungen teilen können.

Herr Landrat Ambrosy gibt dem Bürger hinsichtlich seiner Ausführungen Recht, jedoch sei ein solches Projekt momentan nicht die Priorität. Zum jetzigen Zeitpunkt seien schon viele Landkreis Dächer mit Photovoltaikanlagen bedeckt und es gäbe noch weiteres Potenzial. Zudem sei vom Kreistag der Auftrag erteilt worden, eine GmbH zu gründen um Potenziale hinsichtlich der Solaranlagen und ggf. auch Windkraftanlagen auf den vorhandenen Flächen auszunutzen. Weiterhin solle man sich erstmal den grundsätzlich vorhandenen Flächen widmen, bevor man neue Projekte starte. In Zukunft sei es die Aufgabe, die Fahrradständer der Schulen mit Photovoltaikanlagen zu bestücken. Herr Landrat Ambrosy führt weiter aus, dass die Idee des Bürgers grundsätzlich nicht vom Tisch sei, allerdings sei die Bestückung von Fahrradwegen organisatorisch und finanziell kein einfachen Unterfangen. Zudem könne man nicht eindeutig feststellen, ob sich dieses Projekt rechnen würde. Dies sei im Falle der Bestückung von Parkplätzen und Fahrradständern eindeutiger. Dennoch werde dem Bürger insofern zugestimmt, dass man die bereits versiegelten Flächen so gut es geht ausnutzen sollte, bevor man weitere landwirtschaftliche Flächen versiegele.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Gründung einer Verbundstruktur in der Verkehrsregion Ems-Jade bestehend aus dem Zweckverband Verkehrsregion Ems-Jade (ZVEJ) und der Gesellschaft Verkehrsregion Ems-Jade mit beschränkter Haftung (GVEJ) Vorlage: 0362/2022

Begründung:

Ausgangslage und Zielsetzung:

Im Jahr 1997 haben sich die Aufgabenträger Landkreise Aurich, Emsland, Friesland, Leer und Wittmund, die kreisfreien Städte Emden und Wilhelmshaven sowie die kreisangehörige Stadt Leer (2021) in der „Verkehrsregion Ems-Jade GbR“ (die VEJ) zusammengeschlossen, um ihre Aktivitäten im Bereich des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs zu koordinieren.

Die bestehende Struktur der VEJ GbR kann als Managementgesellschaft der Aufgabenträger im ÖPNV beschrieben werden. Die Gesellschafter der Verkehrsregion Ems-Jade GbR beabsichtigen nun, die bestehenden Strukturen schrittweise zu einem Mobilitätsverbund weiterentwickeln.

Ziel der neuen Verbundstruktur in der Verkehrsregion Ems-Jade ist es, das Tarif- und Verkehrsangebot im Sinne eines nachhaltigen, vernetzten, sozialverträglichen, wirtschaftlichen, konsistenten und kundenorientieren Mobilitätsangebots in der Region auszubauen.

Hierzu haben die Gesellschafter der VEJ zum Ende des Jahrs 2019 eine Organisationsuntersuchung beauftragt, welche die gemeinsamen Ziele und Inhalte einer neuen Verbundstruktur erarbeitet. Die Ergebnisse wurden der Gesellschafterversammlung der VEJ im August 2020 vorgestellt und der einstimmige Beschluss gefasst, die für die Gründung einer entsprechenden Verbundstruktur notwendigen Verbundverträge zu erstellen. Der Kreisausschuss wurde über diese Ergebnisse in den Sitzungen am 31.08.2020 (Vorlage 1011/2020) und 11.11.2020 (Vorlage 1069/2020) informiert. Er hat den Beschluss gefasst, die vorhandene GbR in eine GmbH umzuwandeln und hat sich für die Gründung eines Zweckverbandes ausgesprochen.

Die Gesellschafterversammlung der VEJ GbR hat sodann in ihrer Sitzung vom 20.09.2022 die Entwürfe zur Gründung eines „Zweckverbandes Verkehrsregion Ems-Jade“ (Anlage 1) und zur Gründung einer „Gesellschaft Verkehrsregion Ems-Jade mit beschränkter Haftung“ (Anlage 2) einstimmig zugestimmt.

Zur Erfüllung und Umsetzung dieser Aufgabe sieht die Verbundstruktur ein organisatorisches Kombinationsmodell bestehend aus einem „Zweckverband Verkehrsregion Ems-Jade (ZVEJ)“ und der „Gesellschaft Verkehrsregion Ems-Jade mit beschränkter Haftung (GVEJ)“ vor.

Inhalte (ZVEJ / GVEJ):

Für die Inhalte verweisen wir auf die Anlage 1 (Entwurf der Zweckverbandssatzung) und Anlage 2 (Entwurf des GmbH-Gesellschaftsvertrages).

Begründung:

Die bisherigen Strukturen der VEJ GbR sind geprägt durch eine kooperative Zusammenarbeit der beteiligten Aufgabenträger. Die VEJ GbR verfügt nicht über die Kompetenzen, entsprechende Beschlüsse zur Festlegung von Standards im ÖPNV selber zu treffen. Diese Zuständigkeit liegt derzeit bei den jeweiligen Aufgabenträger. Insoweit bedarf es in der aktuellen Struktur stets der vorherigen Zustimmung aller Gesellschafter der VEJ GbR. Diese Form der

Zusammenarbeit wird als zu langwierig und wenig effizient bewertet.

Zugleich verändern sich die Rahmenbedingungen für den ÖPNV rasant. Stichworte dieser Veränderungen sind die Dekarbonisierung der Antriebe, die Digitalisierung im Bereich des Vertriebs und der Verkehrssteuerung sowie die Automatisierung der Verkehre, wie etwa durch den zukünftigen Einsatz autonomer Fahrzeuge.

Die Initiative zur Neugestaltung der Verbundstruktur in der Verkehrsregion Ems-Jade ist daher einerseits durch das Ziel zur Beschleunigung und Bündelung von Verwaltungsentscheidungen und andererseits durch die veränderten technologischen und gesamtpolitischen Ziele motiviert. Mit der Gründung einer neuen Verbundstruktur wird somit eine neue organisatorische Plattform geschaffen, um die Ziele der Verkehrswende in der Region zu befördern und die hierfür notwendigen Verwaltungsstrukturen effizienter zu gestalten.

Der Zweckverband übernimmt die Aufgaben, die Tarife für den regionalen Busverkehr fortzuschreiben und eine einheitliche Anwendung über den Erlass von allgemeinen Vorschriften sicherzustellen und Ausgleichsleistungen für die Anwendung von Höchsttarifen gegenüber den Verkehrsunternehmen zu gewähren. Hierzu übertragen die Verbandsmitglieder ihre Tarifsetzungsbefugnisse und die Befugnisse zum Erlass einer allgemeinen Vorschrift auf den ZVEJ und statten diesen mit entsprechenden finanziellen Mitteln aus. Hierzu werden die Mittel gem. § 7a NNVG auf den ZVEJ übertragen. Für Friesland bedeutet dies ab 2024 die Übertragung der 7a-Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € und der Mittel für die Nahverkehrsplanung (§ 7b NNVG + Haushaltsmittel) in Höhe von 4,5 Mio. €. Für die Ermittlung der finanziellen Auswirkungen in 2023 wurden die bisher an die VEJ geleisteten Zahlungen (Gesellschafterbeitrag) herangezogen.

Um auseinanderstrebende Entscheidungen zwischen dem ZVEJ und dem GVEJ weitgehend auszuschließen, wird sich die ZVEJ als Gesellschafter zu 5/8 an der GVEJ beteiligen; die Städte Emden und Wilhelmshaven sowie der Landkreis Emsland sind an der GVEJ jeweils zu 1/8 beteiligt. Als Besonderheit ist darauf hinzuweisen, dass der ZVEJ seine Stimme als Mehrheitsgesellschafter der GVEJ nicht einheitlich ausübt; vielmehr ist vorgesehen, dass die Verbandsmitglieder des ZVEJ in der GVEJ-Gesellschafterversammlung ihre Stimmen getrennt und ggf. auch abweichend abgeben können. Über diese Regelung soll sichergestellt werden, dass der ZVEJ die Minderheitsgesellschafter der GVJ nicht aufgrund seines Stimmrechtsanteils majorisiert. Die Kommunen verstehen sich innerhalb der GVEJ insoweit als gleichberechtigte Partner.

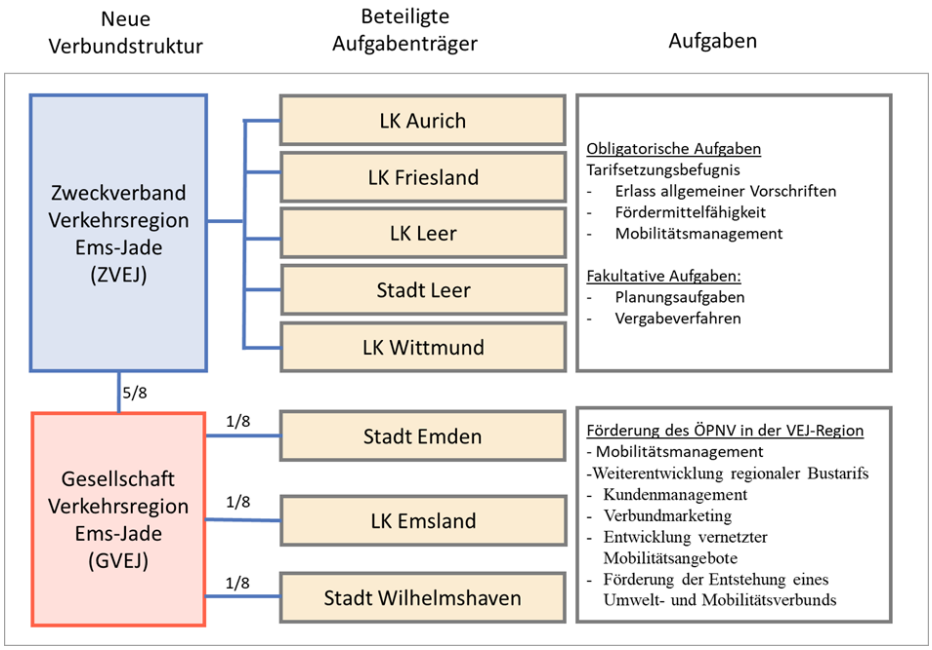

Ergänzend wird auf die Anlage 1 (Entwurf der Zweckverbandssatzung) und die Anlage 2 (Entwurf des GmbH-Gesellschaftsvertrages) verwiesen. Für etwaige Fragen steht Herr Niemann (Rödl & Partner) nach seinem Vortrag zur Verfügung.

Herr Ambrosy führt kurz in das Thema ein und übergibt dann das Wort an Herrn Rachner (VEJ), der mit dem Vortrag anhand der Präsentation von Herrn Niemann (Rödl & Partner) beginnt, da dieser noch nicht vor Ort ist. Herr Niemann trifft um 15:50 Uhr ein, entschuldigt sich für die verkehrsbedingte Verspätung und übernimmt den Vortrag ab Folie 8 (Befragungsergebnisse: Hoheitliche Befugnisse).

Zur neuen Verbundstruktur (Folie 16) ergänzt Herr Ambrosy, dass der Kreistag durch entsandte Mitglieder in der Zweckverbandsversammlung auch weiterhin an allen Entscheidungen beteiligt ist. Außerdem stellt Herr Ambrosy noch mal die Wichtigkeit der Verbundgründung und die daraus resultierenden neuen Möglichkeiten heraus und weist darauf hin, dass sich der Sitz des Verbundes auch weiterhin in Jever befinden wird.

Nach Abschluss der Präsentation durch Herrn Niemann erkundigt sich Herr Buß, ob es Fragen gibt. Da dies nicht der Fall ist, leitet der Vorsitzende die Beschlussfassung ein. Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

Beschluss:

1) Dem Entwurf der Satzung (Anlage 1) zur Gründung des „Zweckverbandes Verkehrsregion Ems-Jade (ZVEJ)“ wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde sowie einer Abstimmung mit der Finanzverwaltung im Rahmen einer verbindlichen Auskunft zugestimmt.
2) Der Landkreis überträgt im Rahmen der Delegation die ihm als Aufgabenträger zustehende Tarifsetzungsbefugnis und die Befugnis zum Erlass einer allgemeinen Vorschrift auf den ZVEJ mit Wirkung spätestens zum 01.01.2024.
3) Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Zustimmung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und nach Zustimmung seiner beabsichtigten Verbandsmitglieder sowie nach Abstimmung mit der Finanzverwaltung die ZVEJ-Satzung öffentlich bekannt zu geben, so dass die Satzung spätestens bis zum 01.01.2024 in Kraft tritt. Dies setzt voraus, dass sämtliche vorgesehene Verbandsmitglieder die Verbandsordnung zuvor im gleichen Wortlaut beschlossen haben.
4) Dem Entwurf zur Gründung der „Gesellschaft Verkehrsregion Ems Jade“ (Anlage 2) wird zugestimmt und es wird darauf hingewirkt, eine Gesellschafterversammlung abzuhalten, in der die Gründung der GVEJ beschlossen wird (Gründungsgesellschafter-versammlung), soweit die Voraussetzungen zur Gründung des Zweckverbandes entsprechend dieser Beschlussfassung zu Ziffer 1 gegeben sind.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.1.2 Anträge auf Bezuschussung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer Vorlage: 0358/2022

Begründung:
Der Landkreis erhält jährlich vom Land Niedersachsen Mittel aus der Feuerschutzsteuer zugewiesen. Ein Teilbetrag erhält der Landkreis für seine Feuerschutzzwecke. Ein weiterer Teilbetrag wird für laufende Feuerschutzzwecke schlüsselmäßig an die Städte und Gemeinden weitergeleitet.

Ein dritter Teilbetrag wird angespart. Hieraus werden Investitionen der Städte und Gemeinden insbesondere für Fahrzeuge und Feuerwehrgerätehäuser gemäß der Richtlinien des Landkreises Friesland über die Zuwendungen zur Förderung des Feuerschutzes bezuschusst.

Im Jahr 2022 sind beim Landkreis folgende neue Zuschussanträge eingegangen.

1.) Antrag der Stadt Varel auf Bezuschussung eines Gerätewagens (GW-L 1)

Die Stadt Varel hat die Bezuschussung des genannten Fahrzeugs, aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer beantragt.

Die voraussichtlichen Anschaffungskosten werden ca. 83.000,- € betragen. Nach den Richtlinien des Landkreises Friesland, kann das Fahrzeug mit 10 v. H. der Investitionssumme (Summe der Auftragsvergabe nach Ausschreibung/Prüfung) gefördert werden.

Es wird vorgeschlagen, der Stadt Varel für die Beschaffung des Fahrzeugs, einen Zuschuss aus den Fördermitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 10 v. H. der Anschaffungskosten, auf Grundlage der Auftragssumme zu gewähren.

2.) Anträge der Gemeinde Wangerland auf Bezuschussung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF) für die Ortswehr Neugarmssiel, eines Löschgruppenfahrzeuges 10 (LF 10) für die Ortswehr Waddewarden und für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Hooksiel

Die Gemeinde Wangerland beschafft ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) für die Ortswehr Neugarmssiel. Die voraussichtlichen Anschaffungskosten werden ca. 150.000,- € betragen.

Ferner beschafft die Gemeinde für die Ortswehr Waddewarden ein Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10). Die voraussichtlichen Anschaffungskosten hierfür werden ca. 90.000,- € betragen.

Nach den Richtlinien des Landkreises Friesland können diese Fahrzeuge mit jeweils 10 v. H. der Investitionssumme (Summe der Auftragsvergabe nach Ausschreibung/Prüfung) gefördert werden.

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinde Wangerland für die Beschaffung der genannten Fahrzeuge, jeweils einen Zuschuss aus den Fördermitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 10 v. H. der Anschaffungskosten, auf Grundlage der Auftragssumme zu gewähren.

Zudem plant die Gemeinde Wangerland den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Hooksiel. Durch diesen Neubau werden vier Unterstellplätze zur Verfügung gestellt.

Laut der Richtlinie des Landkreises Friesland, betragen die Zuwendungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit einem Unterstellplatz grundsätzlich 30.000,- €. Für jeden weiteren Unterstellplatz betragen die Zuwendungen 7.000,- €.

Es wird vorgeschlagen, für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Hooksiel, einen Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 51.000,- € zu gewähren.

3.) Antrag der Gemeinde Bockhorn auf Bezuschussung eines Mannschaftstransportfahrzeugs für die Ortswehr Grabstede

Für die Ortswehr Grabstede, beabsichtigt die Gemeinde Bockhorn ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) zu beschaffen. Die Kosten hierfür werden ca. 51.233,40 € betragen.

Nach den Richtlinien des Landkreises Friesland kann dieses Fahrzeug mit 10 v. H. der Investitionssumme (Summe der Auftragsvergabe nach Ausschreibung/Prüfung) gefördert werden.

Jedoch wird durch die Richtlinie, für die Beschaffung von Mannschaftstransportfahrzeugen, ein Höchstbetrag der Fördersumme auf 5.000,- € festgelegt.

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinde Bockhorn für die Beschaffung des genannten Fahrzeugs, einen Zuschuss aus den Fördermitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 5.000,- € zu gewähren.

4.) Antrag der Stadt Schortens auf Bezuschussung eines Mannschaftstransportfahrzeugs

Die Stadt Schortens beabsichtigt ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) zu beschaffen. Die Kosten hierfür werden ca. 75.000 € betragen.

Nach den Richtlinien des Landkreises Friesland kann dieses Fahrzeug mit 10 v. H. der Investitionssumme (Summe der Auftragsvergabe nach Ausschreibung/Prüfung) gefördert werden.

Jedoch wird durch die Richtlinie, für die Beschaffung von Mannschaftstransportfahrzeugen, ein Höchstbetrag der Fördersumme auf 5.000,- € festgelegt.

Es wird vorgeschlagen, der Stadt Schortens für die Beschaffung des genannten Fahrzeugs, einen Zuschuss aus den Fördermitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 5.000,- € zu gewähren.

5.) Antrag der Stadt Jever auf Bezuschussung des Um- und Erweiterungsbaus des Feuerwehrgerätehauses in Jever

Die Stadt Jever plant den Umbau und die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Jever. Durch diese Maßnahme wird das bestehende Gebäude um ca. 350 m² erweitert. Die geplanten Baukosten belaufen sich auf über 2.000.000 – EUR.

Laut der Richtlinie des Landkreises Friesland, betragen die Zuwendungen für den Neu- und Erweiterungsbau eines Feuerwehrgerätehauses mit einem Unterstellplatz, grundsätzlich 30.000,- €, maximal jedoch 40 v. H. der Baukosten.

Es wird vorgeschlagen, für den Um- und Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehauses in Jever, einen Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 30.000,- €, maximal 40 v. H. der Baukosten zu gewähren.

6.) Antrag der Gemeinde Wangerooge auf Bezuschussung eines Logistikfahrzeugs (GW-L)

Die Gemeinde Wangerooge hat die Bezuschussung des genannten Fahrzeugs aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer beantragt.

Die voraussichtlichen Anschaffungskosten werden ca. 280.000,- € betragen. Nach den Richtlinien des Landkreises Friesland kann das Fahrzeug mit 10 v. H. der Investitionssumme (Summe der Auftragsvergabe nach Ausschreibung/Prüfung) gefördert werden.

Aufgrund der Besonderheiten der Insellage, betragen die Zuwendungen nach den Richtlinien des Landkreises Friesland für die Gemeinde Wangerooge, jeweils das Doppelte der üblichen Zuwendung.

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinde Wangerooge für die Beschaffung des Fahrzeugs, einen Zuschuss aus den Fördermitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 20 v. H. der Anschaffungskosten, auf Grundlage der Auftragssumme zu gewähren.

7.) Antrag der Gemeinde Sande auf Bezuschussung eines Löschgruppenfahrzeugs 20 (LF 20)

Die Gemeinde Sande hat die Bezuschussung des genannten Fahrzeugs aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer beantragt.

Die voraussichtlichen Anschaffungskosten werden ca. 505.000,- € betragen. Nach den Richtlinien des Landkreises Friesland kann das Fahrzeug mit 10 v. H. der Investitionssumme (Summe der Auftragsvergabe nach Ausschreibung/Prüfung) gefördert werden.

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinde Sande für die Beschaffung des Fahrzeugs, einen Zuschuss aus den Fördermitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe 10 v. H. der Anschaffungskosten, auf Grundlage der Auftragssumme zu gewähren.

Insgesamt belaufen sich die Zuschüsse auf maximal 229.800,- EUR.

8.) Antragstellung der Kommunen in den Jahren 2023 und 2024

Momentan beträgt der Saldo des Fördertopfes für die Zuschüsse aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer ca. 168.000 €. In der Vergangenheit wurden jedoch bereits Zuschüsse in Höhe von ca. 218.000 € bewilligt. Die Auszahlungen erfolgen jedoch erst nach Inbetriebnahme.
Nebst der nun beantragten Zuschüsse (rd. 229.800,- EUR) beläuft sich der gewährte Förderbetrag auf insgesamt rd. 448.000,- EUR. Die bewilligten Zuschüsse werden zudem in zwei Raten und somit auf zwei Jahre verteilt ausgezahlt.

Abzgl. des derzeitigen Saldos sind somit rd. 280.000 EUR bewilligt und in der Zukunft auszuzahlen.

In den vergangenen Jahren sind in den Fördertopf Beträge zwischen ca. 85.000 € (2013) und ca. 151.000 € (2021) aufgenommen worden. Es werden immer 50 % des den Kommunen zustehenden Betrages direkt ausgezahlt und 50 % in den Fördertopf aufgenommen.

Aus haushaltsrechtlichen Gründen wird daher vorgeschlagen, dass für die Jahre 2023 und 2024 keine Anträge angenommen werden, da der Fördertopf überzeichnet ist. So können sämtliche Kommunen vorab informiert werden, dass eine Änderung des bisherigen Verfahrens, sämtliche Anträge zu bewilligen, haushaltsrechtlich erforderlich ist.

Gründe hierfür sind wie beschrieben, die haushaltsrechtlichen Auswirkungen. Zudem ist der Vertrauensschutz zu berücksichtigen, so dass eine Ablehnung der unter 1. bis 7. genannten Anträge fachlich nicht in Frage kommt.

Auch eine entsprechende Finanzierung aus anderen Haushaltsmitteln ist aufgrund der derzeitigen Haushaltslage ausgeschlossen.

Herr Rieck erläutert zu dem TOP, dass im Laufe des Jahres von den Städten und Gemeinden Anträge auf Zuschüsse aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer eingegangen seien. Die Gesamthöhe der Zuschüsse würde sich auf ca. 230.000,- € belaufen. Grundsätzlich werde vorgeschlagen die eingegangenen Anträge zu bewilligen, gleichzeitig solle jedoch für 2023 und 2024 die Antragsbewilligung ausgesetzt werden. Dies hätte den Hintergrund, dass der Fördertopf durch die zusätzlichen Bewilligungen überzeichnet sein werde.

Herr Niebuhr ergänzt, dass es sich bei den Mitteln aus der Feuerschutzsteuer nicht um primäre Haushaltsmittel handele, sondern um Mittel die vom Land zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel würden zur Verfügung gestellt werden, um Maßnahmen nach § 28 des NBrandSchG umzusetzen. Jedoch handele es sich um begrenzte Mittel. Ohne einen Zuschuss durch den Landkreis, gäbe es somit keine andere Alternative als dieses Vorgehen, da die Anträge auch dem Vertrauensschutz unterlägen. Somit werde nun der Beschluss benötigt, dass für die nächsten zwei Jahre keine Anträge gestellt werden können, damit die Städte und Gemeinden im Rahmen des Vertrauensschutzes diese Situation frühzeitig einplanen können.

Herr Landrat Ambrosy ergänzt, dass der Landkreis natürlich gerne weiterhin gefördert hätte. Als Entschädigung sollen die eingegangenen Anträge nun bewilligt werden, da die gestellten Anträge ohnehin erst in den Jahren 2023 und 2024 umgesetzt werden können.

Herr KTA Homfeld stellt die Frage, ob keine Gelder mehr vom Land und auch keine zusätzlichen Mittel vom Landkreis kämen.

Herr Landrat Ambrosy erläutert, dass die Städte und Gemeinde viel in den Brandschutz investieren und somit auch viele Anträge stellen würden. Diese Vielzahl der Anträge sorge jetzt für die Situation, dass die Mittel aus der Feuerschutzsteuer bereits für die Jahre 2023 und 2024 verbraucht seien. Alternativ hätte man die Zuschüsse für die Anträge kürzen müssen, was seitens der Verwaltung ausgeschlossen wurde, da die Städte und Gemeinden sich im Rahmen des Vertrauensschutzes auf diese Zuschüsse verlassen würden. Als zweite Alternative hätte man das Defizit mit Mitteln des Landkreises ausgleichen müssen aber auch dies sei nicht möglich. Somit sei die einige Möglichkeit die eingegangenen Anträge zu fördern und für die Jahre 2023 und 2024 die Förderung auszusetzen, damit niemand enttäuscht und Projekte nicht gefährdet werden würden.

Beschluss:

1.) Der Stadt Varel wird für die Beschaffung eines Gerätewagens (GW-L 1), ein Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer i.H.v. 10 v. H. des Anschaffungspreises (geplant: 83.000,- EUR) gewährt.

2.) Der Gemeinde Wangerland werden für die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF), für die Ortswehr Neugarmssiel, sowie eines Löschgruppenfahrzeuges 10 (LF 10), für die Ortswehr Waddewarden jeweils Zuschüsse i.H.v. 10 v. H des Anschaffungspreises (geplant: 150.000,- EUR und 90.000,- EUR) gewährt. Für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Hooksiel wird zudem ein Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer i.H.v. 51.000,- EUR gewährt.

3.) Der Gemeinde Bockhorn wird für die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs (MTF), für die Ortswehr Grabstede, ein Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer i.H.v. 5.000,- EUR gewährt.

4.) Der Stadt Schortens wird für die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs (MTF), ein Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer i.H.v. 5.000,- EUR gewährt.

5.) Der Stadt Jever wird für den Umbau und die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Jever, ein Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer i.H.v. 30.000,- EUR, maximal 40 v.H. der Baukosten (geplant: über 2.000.000,- EUR) gewährt.

6.) Der Gemeinde Wangerooge wird für die Beschaffung eines Logistikfahrzeugs (GW-L), ein Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer i.H.v. 20 v.H. des Anschaffungspreises (geplant: 280.000,- EUR) gewährt.

7.) Der Gemeinde Sande wird für die Beschaffung eines Löschfahrzeugs 20 (LF 20), für die Ortswehr Sande, ein Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer i.H.v. 10 v.H. des Anschaffungspreises (geplant: 505.000,- EUR) gewährt.

8.) Da der Fördertopf überzeichnet ist, werden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 keine Anträge angenommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.1.3 Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerschutzes im Landkreis Friesland (Feuerschutzsteuer) Vorlage: 0359/2022

Begründung:
Der Landkreis erhält jährlich vom Land Niedersachsen Zuweisungen aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer für die Wahrnehmung von Brandschutzaufgaben. Hierzu sind seitens des Landes die als Anlage beigefügten Richtlinien ergangen.

Entsprechend dieser Richtlinien werden von den Zuweisungen (nach Abzug der Zuweisungen für die hauptamtliche Brandschau i. H. v. 48.000,- € und des so genannten „Inselzuschusses“ i. H. v. 60.000,- €) 20 v. H. vom Landkreis einbehalten und für hiesige Brandschutzaufgaben verwendet.

Die verbleibenden 80 v. H. (Mindestbetrag nach den Richtlinien des Landes) werden jeweils zur Hälfte schlüsselmäßig an die Städte und Gemeinden ausgezahlt bzw. über einen „Projektfördertopf“ für spezielle Anschaffungen (hauptsächlich Feuerwehrgerätehäuser und Fahrzeuge) verwendet. Hierfür sind die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerschutzes im Landkreis Friesland“ (sh. Anlage - letzter Stand: 01.01.2020) ergangen.

In der Vergangenheit ist deutlich geworden, dass die derzeitige Richtlinien in manchen Punkten zu konkretisieren und anzupassen sind. Dementsprechend ergeben sich die folgenden Änderungen.

Änderung der Ziffer 3

Durch diese Änderung wird konkret auf die Möglichkeit hingewiesen, dass beispielsweise die Kosten für den Schlauchverbund und den Gefahrgutzug durch die Mittel aus den Projektfördertopf gedeckt werden können, da es sich hierbei um Aufgaben der Städte und Gemeinden handelt, welche auf Landkreisebene gebündelt oder durch den Landkreis wahrgenommen werden. Die Möglichkeit für die Förderung zukünftiger Projekte oder Beschaffungen wird somit auch gewährleistet.

Änderung der Ziffer 4

Eine weitere Konkretisierung betrifft den Zeitpunkt der Antragstellung durch die kreisangehörigen Kommunen. Aus der derzeitigen Richtlinie ergibt sich nicht eindeutig, zu welchem Zeitpunkt des Bau- bzw. Beschaffungsverfahrens, der Antrag zur Förderung gestellt werden muss.

Um dem Landkreis selbst mehr Planungssicherheit zu geben, empfiehlt es sich, wieder eine Frist zu setzen, bis zu welchem Zeitpunkt die Anträge gestellt werden können. Dies ist insofern vertretbar, da die Kommunen im Rahmen ihrer Haushaltsplanung ohnehin festlegen, welche Bau- bzw. Beschaffungsvorgänge im Rahmen des Brandschutzes für das Haushaltsjahr geplant sind.

Änderung der Ziffer 5

Des Weiteren sollte bzgl. Ziffer 4 und 10 der aktuell gültigen Richtlinie genauer definiert werden, zu welchem Zeitpunkt nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen und dementsprechend eine Rangfolge festgelegt werden muss bzw. keine Förderung erfolgen kann. In der Vergangenheit hat diese fehlende Definition dazu geführt, dass zwischenzeitlich mehr Projekte gefördert wurden, als mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt werden konnten. Dies geschah mit der festen Annahme, dass weiterhin eine jährliche Zuweisung vom Land kommen wird. Allerdings erscheint dies aus hiesiger Sicht sehr riskant zu sein, da der Landkreis im Falle von ausbleibenden Zuweisungen, aufgrund der rechtkräftigen Zuweisungsbescheide, diese Kosten aus eigenen Mitteln decken müsste.

Änderung der Ziffer 7

Weiterhin sind die Kosten für bestimmte Fahrzeugklassen mittlerweile so stark gestiegen, dass es sinnvoll erscheint, eine Höchstgrenze von 30.000 € für die Förderung von Fahrzeugen (abgesehen von den Mannschaftstransportfahrzeugen) festzusetzen. Anderenfalls wäre es, aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel, innerhalb eines Jahres nur möglich 2-3 Fahrzeuge zu fördern, wenn man im extremsten Fall davon ausgeht, dass diese 500.000,- € oder mehr kosten.
Zur Verdeutlichung folgt eine Auflistung der einbehaltenen Beträge für den Projektfördertopf zwischen 2017 und 2021:
2017: 117.470,57 €
2018: 121.738,77 €
2019: 118.802,16 €
2020: 137.128,79 €
2021: 151.104,04 €

Änderung der Ziffer 8

Aus hiesiger Sicht erscheint es nicht sinnvoll, die Auszahlung der Zuwendung auf zwei Haushaltsjahre aufzuteilen, da hierdurch lediglich die finanzielle Belastung des Projektfördertopfes reduziert wird. Gleichzeitig kommt es zu einer Verzerrung der tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel.
Zudem wurde durch die Zuwendungsbescheide bereits eine Rücklage gebildet, welche bei Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung auszuzahlen ist.
Aus diesem Grund sollte zukünftig die komplette Summe der Zuweisungen einmalig ausgezahlt werden.

Streichung der Ziffer 9

Zudem erscheint es nach Einführung des bereits oben erwähnten „Inselzuschusses“ sinnvoll zu sein, Ziffer 9 der aktuellen Richtlinie zu streichen. Durch diesen Sonderbetrag wird die spezielle Lage der Gemeinde Wangerooge bereits berücksichtigt.
Durch eine doppelte Zuwendung im Rahmen eines Bau- bzw. Beschaffungsverfahrens, würde

die Gemeinde Wangerooge zusätzlich bevorzugt werden, wodurch gleichzeitig ein unverhältnismäßiger Nachteil für die anderen kreisangehörigen Kommunen entstehen würde.

Änderung der Ziffern 10 und 11

Durch den Wegfall der Ziffer 9, werden die ehemaligen Ziffern 10 und 11 zu den Ziffern 9 und 10.

Der Passus bzgl. der ausreichenden Mittel wurde aus der neuen Ziffer 9 gestrichen, da dies bereits in der neuen Ziffer 5 erläutert wird.

Die neue Ziffer 10 bestimmt die Wirksamkeit der neuen Richtlinie.

Herr Rieck erläutert, dass in Bezug auf den vorherigen TOP eine Anpassung der Richtlinie notwendig sei, zum einen durch die entstandene Situation und zum anderen durch gesetzliche Änderungen. Die grundlegende gesetzliche Änderung beziehe sich auf einen zusätzlichen Zuschuss i. H. v. 60.000,- € für die Gemeinde Wangerooge. Durch die aktuelle Richtlinie würde die Gemeinde Wangerooge neben diesen 60.000,- € zusätzlich eine doppelte Fördersumme aufgrund der Insellage bekommen. Diese doppelte Förderung sei nicht mehr angemessen.

Weiterhin habe sich der Preis für Neufahrzeuge so stark erhöht, sodass es notwendig sei, einen Höchstbetrag von 30.000,- € einzuführen. Vor allem im Rahmen der eingegangenen Anträge und der dadurch entstandenen Situation, sei dies deutlich geworden.

Beschluss:
Die Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Feuerschutzsteuer wird mit Wirkung zum 01.01.2023 beschlossen (Anlage).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.1.4 Neufassung der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger im Bereich des Brandschutzes Vorlage: 0360/2022

Begründung:
Auf Wunsch der Führung der Kreisfeuerwehr hat sich die Verwaltung mit der Anpassung der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger im Bereich des Brandschutzes beschäftigt.

Die aus dem Jahre 1988 stammende Satzung ist zuletzt 2016 hinsichtlich der Entschädigungssätze überarbeitet worden. Inzwischen sind einige Funktionen hinzugekommen, sodass eine Anpassung der Satzung sinnvoll ist. In diesem Zuge sollten auch die Entschädigungssätze angepasst werden.

Somit ergibt sich die beigefügte Tabelle, in welcher die derzeitigen Entschädigungen, die Höhe der Entschädigung unter Berücksichtigung der historischen Inflation, der Vorschlag des Kreisbrandmeisters und seiner Vertreter, die Entschädigungen der Landkreise Leer, Ammerland und

Wittmund sowie ein Vorschlag des Fachbereichs 32 gegenübergestellt werden.
Für die Anpassung der Entschädigungssätze ist die Inflation i. V. m. dem Vorschlag des Kreisbrandmeisters und den Entschädigungen der umliegenden Landkreise herangezogen worden. Dementsprechend ergibt sich der folgende Vorschlag:

	neu	bisher
Kreisbrandmeister/in	650,00 €	600,00 €
Stellv. Kreisbrandmeister/in	210,00 €	180,00 €
Abschnittsleiter/in	190,00 €	180,00 €
Ausbildungsleiter/in	180,00 €	150,00 €
Jugendfeuerwehrwart/in	120,00 €	80,00 €
Sicherheitsbeauftragte/r	60,00 €	80,00 €
Bereitschaftsführer/in	120,00 €	80,00 €
Leiter/in der TEL	120,00 €	80,00 €

Weiterhin wird es als sinnvoll erachtet, weitere Funktionen im Bereich des Brandschutzes zu entschädigen. Durch diese zusätzlichen Entschädigungen, soll das Ehrenamt die notwendige Wertschätzung erhalten und langfristig gefördert werden.

Zunächst soll die Funktion der Kreisbereitschaftsleiterin / des Kreisbereitschaftsleiter Gefahrgut ebenfalls mit 120,- € monatlich entschädigt werden.

Weiterhin sollen die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der folgenden Funktionen 50,- € monatlich erhalten: Jugendfeuerwehrwart/in, Bereitschaftsführer/in und Bereitschaftsleiter/in Gefahrgut. Darüber hinaus soll die Stellvertreterin/der Stellvertreter der Kreisausbildungsleiterin/des Kreisausbildungsleiters 70,- € monatlich erhalten.

Des Weiteren sollen die Fachberaterinnen und Fachberater im Bereich Gefahrgut, für Ihre Aufgabe in der Kreisfeuerwehr 40,- € monatlich erhalten.

Zukünftig wird es als angemessen erachtet, alle Zugführerinnen und Zugführer in der Kreisfeuerwehrbereitschaft mit jeweils 80,- € monatlich zu entschädigen.

Die Entschädigung für den Kreissicherheitsbeauftragten wird von 80,- € auf 60,- € reduziert, da diese Funktion mittlerweile weniger Aufgaben wahrnimmt.

Die Entschädigung der Ausbilder in der Kreisfeuerwehr sollte von 15,- € auf 18,- € pro Stunde angehoben werden. Dies hat den Hintergrund, dass die Kreisausbilder im engen Kontakt zu den Kollegen aus Wilhelmshaven stehen und dort ein Stundensatz von 18,- € pro Stunde gezahlt wird. Somit würde eine Angleichung erzielt werden.

Abschließend empfiehlt es sich, aufgrund der Übersichtlichkeit, die Ursprungssatzung von 1988 außer Kraft zu setzen und dementsprechend eine neue Satzung zu verfassen. Eine entsprechende Ausfertigung befindet sich in den Anlagen.

Herr Rieck erläutert dazu, dass eine Abfrage bei umliegenden Landkreisen und kreisfreien Städten hinsichtlich der Höhe der Entschädigungen gemacht und zusätzlich die Inflation seit der letzten Anpassung der Satzung betrachtet wurde. Zudem sei die letzte Anpassung der Satzung am 01.01.2016 vorgenommen worden, weshalb eindeutig eine Anpassung der Beträge vorgenommen werden solle. Der daraus entstandene vorliegende Vorschlag sei in Absprache mit den Kreisbrandmeistern entstanden. Durch die Anpassung würde ein jährlicher Mehraufwand von ca. 14.000,- € entstehen.

Herr KTA Schürgens fragt, wie es unter Berücksichtigung der sonstigen Anpassungen und der Inflation dazu kommen könne, dass der Kreissicherheitsbeauftragte zukünftig eine Geringere Aufwandentschädigung erhalten solle.

Herr Rieck erläutert, dass nicht nur die Inflation, sondern auch der Aufwand für den jeweiligen Funktionsträger berücksichtigt worden wäre. Da der zeitliche Aufwand für den Kreissicherheitsbeauftragten geringer sei, wurde in diesem Fall eine Kürzung vorgenommen.

Herr Landrat Ambrosy fragt, ob dies ebenfalls mit den Kreisbrandmeistern abgestimmt wurde.

Herr Fianke kann dies bestätigen.

Beschluss:
Die Neufassung der Satzung des Landkreises Friesland über die Gewährung von Entschädigungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger im Bereich des Brandschutzes wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.1.5 Fortschreibung des Masterplans an Kreisstraßen 2021 bis 2026; Bauprogramm an Kreisstraßen 2023 Vorlage: 0365/2022

Begründung:
Die grundlegende Sanierung der Kreisstraßen sowie der Neubau von Radwegen an Kreisstraßen sind bekanntlich Handlungsschwerpunkte des Landkreises Friesland seit den Jahren 2012 ff., an denen in den vergangenen Jahren mit Nachdruck gearbeitet wurde.

Neben dem Ausbau des Radwegenetzes geht es darum, zu vermeiden, dass vorhandene (Fahrbahn- und Radweg-)Schäden sich weiter verstärken (Beurteilung auf Grundlage der Zustandserfassung aus 2017) und die Vermögenswerte zumindest erhalten bzw. erhöht werden.

Der Masterplan stellt die Grundlage für die strategische Ausrichtung des Landkreises Friesland zur Konkretisierung der o.g. Handlungsschwerpunkte dar, er stammt aus dem Jahr 2016 und wird jährlich an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Im Ergebnis wird eine Fortschreibung für die Jahre 2023 ff. vorgelegt, die konkret auch die Maßnahmen des Bauprogramms 2023 beinhaltet, wobei die Einstellung der erforderlichen Finanzmittel der Haushaltplanung obliegt.

In 2022 wurden dem Handlungsschwerpunkt Sanierung der Kreisstraßen entsprechend bereits folgende Maßnahmen umgesetzt:

- und 2. Bauabschnitt der Fahrbahnsanierung der K 86, L 808 in Richtung Friederikensiel mit einem Kostenvolumen von rd. 390.000 €
- Sanierung der K 109, Varel / Mühlenstraße (nach Beendigung der Planung Radverkehrsanlage), Kosten ca. 250.000 €

Folgende weitere Maßnahmen sind für das Jahr 2023 vorgesehen:

- Fahrbahnsanierung der K 102, Zetel bis Bockhorn, 1. Teilabschnitt. Ansatz für 2023: 375.000 €.
- Fahrbahnsanierung der K 110, (OD Langendamm / Dangastermoor), 1. Teilabschnitt. Ansatz für 2023: 500.000 €.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Unterhaltung und Instandsetzung (Ergebnishaushalt) erfolgen außerdem die jährlichen speziellen Oberflächenbehandlungen und Profilierungsmaßnahmen auf Fahrbahnen und Radwegen im Landkreis. Die entsprechenden Strecken werden üblicherweise im späten Frühjahr nach Ablauf der Frostperiode ausgewählt.

Als investive Radwegebaumaßnahme wird der Neubau des Radweges an der K 332, Siebetshaus bis Rahrdum, nebst Deckensanierung durchgeführt. Eine Zusage von GVFG-Fördermitteln liegt vor. Im Zuge dieser Maßnahme ist auch eine Erneuerung bzw. Teilerneuerung der Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich der K 332 mit der K 94 (Klosterweg) und der Jeverschen Straße geplant.

Desweiteren soll die aus dem Jahr 2022 verschobene Sanierungsmaßnahme an der K 96 zwischen Schortens und Dykhausen (Fahrbahnverstärkung) nunmehr durchgeführt werden.

Eine grobe Übersicht über die weiteren in den nächsten Jahren geplanten Maßnahmen stellt der Masterplan des Landkreises Friesland für die Jahre 2020 bis 2025 dar.

Zu Beginn des kommenden Jahres wird das Fahrradkonzept für den Landkreis Friesland in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Über die jährlich im Haushalt eingestellten Mittel von 100.000 € hinaus wird das Konzept in den Folgejahren sicherlich noch zu erheblichen Veränderungen des Masterplanes führen!

Herr Hinrichs erläutert die Vorlage und legt das Augenmerk nochmals auf die Sanierungs- (und Ausbau)maßnahmen der K 102 (zwischen Zetel und Bockhorn, inklusive Kreisverkehr), der K 110 (zwischen Einmündung Dangaster Straße und Dangast) sowie der K 96 zwischen Schortens und Dykhausen.

Er betont desweiteren, dass das im nächsten Jahr zu beschließende Fahrradkonzept sicherlich noch (für 2024 ff.) größere Veränderungen durch dort priorisierte Maßnahmen mit sich bringen werde. Außerdem stelle der Masterplan mit dem enthaltenen Bauprogramm für 2023 natürlich nur eine thematische Festlegung dar, die finanzielle Beordnung untersteht wie immer dem Vorbehalt der Haushaltsplanung. So haben sich bereits aktuell einige Veränderungen ergeben, die dazu führen werden, dass z.B. Einsparungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 400.000 € vorgenommen werden (durch Verschiebung von Maßnahmen bzw. Neuaufteilung der Kosten für die in den Jahren 2023 und 2024 abzuwickelnden Maßnahmen).

Die Frage von KTAe Ramke nach der Fahrbahn der K 294 in Sande (Hauptstraße) beantwortet er dahingehend, dass im Masterplan bislang nur ein (wenig konkreter) Ansatz für die Veränderung der Radwege enthalten ist (Planung läuft bekanntlich), sehr wahrscheinlich ist, dass man sich im Falle des Ausbaus der Nebenanlagen (also Geh- und Radwege) auch der Fahrbahn mit

dem Ziel der Sanierung widmen werde –d.h. dem Abschnitt zwischen Einmündung Dollstraße und Ems-Jade-Kanal-, dieser bisher jedoch noch nicht im Masterplan enthalten sei.

Die Fragen von KTA Burgenger beantwortet Herr Hinrichs wie folgt:

a.) Für die K 110 (siehe oben, zwischen Einmündung Dangaster Straße und Dangast) ist nur eine Fahrbahnsanierung geplant. Sofern die Radverkehrsanlage an der K 110 lt. Fahrradkonzept auszubauen sei, unterläge diese Maßnahme einer gesonderten Priorisierung und Beplanung in den kommenden Jahren;
b.) Die Zuständigkeit für Radwege innerhalb von Ortsdurchfahrten liegt stets beim Straßenbaulastträger, für die Gehwege hingegen ist die jeweilige Gemeinde zuständig (bei gemeinsamen Geh- und Radwegen grundsätzlich Aufteilung 50 %, sofern keine anderen Festlegungen vereinbart);
c.) Für die Lichtsignalanlage an der K 94/An der Alten Bundesstraße („sog. „Famila-Ampel“) sind in den Folgejahren Kosten eingestellt, um die Nutzung für den Radfahrer komfortabler zu gestalten (unabhängig von der Tatsache, dass die gesamte Anlage abgängig ist, also Ampelmasten etc.). Derzeit sei eine gewisse Verbesserung erzielt worden durch einen Eingriff in die alte Signalisierung, d.h. es erfolgt eine „Dauer-Anforderung“ des Radfahrers. Eine Koordinierung der beiden Ampelanlagen erfolge jedoch nicht, so dass der Radfahrer dort gewöhnlich nicht an beiden Anlagen „in einem Zuge“ eine Freigabe durch „Grün“ erhalte;
d.) Der Neubau des Radweges an der K 332 sei im Masterplan zwar noch in „grün“ als disponible Maßnahme dargestellt, aber es ist in der Tat eine Bindung durch Vergabe des Auftrages gegeben, somit redaktionelle Änderung in „rot“.

Anlage zu Niederschrift:
Masterplan an Kreisstraßen von 2021 bis 2026 (Aktualisierte Anlage mit Stand 02.12.2022)

Dem Protokoll beigefügt wird eine geänderte Fassung des Masterplanes wie folgt:

a.) Änderung der Radwegmaßnahme an der K 332 in „rot“, d.h. Bindung durch Auftragsvergabe
b.) Änderung der Kostenaufteilung für die Maßnahme K 110 (ErgebnisHH) von bisher jeweils 500.000 € in 2023/2024 in 300.000 € für 2023 und 700.000 € für 2024
c.) Verschiebung der Maßnahmen (ErgebnisHH) für die K 102, Zetel (Wasserlauf Heete) und K 112 (Varel, Durchlass) in 2024 (80.000 € bzw. 150.000 €

Beschluss:
Der Fortschreibung des Masterplans Kreisstraßen für 2023 ff. in der vorgelegten Form wird zugestimmt.

Die Einstellung der erforderlichen Finanzmittel bleibt der Haushaltsplanung für 2023 vorbehalten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 4.2.1 Antrag der Mehrheitsgruppe SPD-GRÜNE-FDP; Aktueller Stand der Überlegungen zum Bahnplan Ost-Friesland Vorlage: 0308/2022

Begründung:

Die ost-friesische Halbinsel verfügt derzeit nur über zwei bzw. drei leistungsfähige Stränge im Schienenpersonennahverkehr (SPNV), die jedoch bspw. keinen Ringschluss ermöglichen und u. a. das Mittelzentrum Aurich nicht erreichen. Damit hat die Region einen klaren Standortnachteil sowohl für die gewerbliche Wirtschaft als auch in Bezug auf die Tourismusdestinationen. Gleichzeitig muss der SPNV als leistungsfähigster Teil des Umweltverbundes eine wesentliche Rolle für die Mobilitätswende einnehmen.

Im Rahmen der Diskussionen der VEJ um eine Aufwertung wurde dies zuletzt verstärkt thematisiert, auch wenn die Landkreise keine Zuständigkeit für den Bahnverkehr haben. Um gegenüber Bund und Land eine Diskussionsgrundlage zu entwickeln, wurde das Bahnkonzept Ost-Friesland beauftragt. Es soll nun aufzeigen, welche (reaktivierbaren) Strecken zu einer besseren Erreichbarkeit der Region beitragen können.

In der beigefügten Präsentation sind die wesentlichen Überlegungen und erste Einschätzungen hinsichtlich Linienverläufen und Knotenpunkten dargestellt und werden in der Sitzung im Rahmen der Vorstellung des Gutachtens weiter erläutert.

Herr Ambrosy gibt eine kurze Einführung in das Thema und übergibt dann das Wort an Herrn Kurzeck (BPV), welcher die Ergebnisse des Gutachtens anhand einer Präsentation vorstellt.

Zur möglichen Trasse von Varel nach Zetel weißt Herr Ambrosy auf die Erforderlichkeit der Abstimmung mit der Stadt Varel hin, um die Möglichkeiten der Trassenführung über Obenstrohe zu prüfen.

Herr Burgenger erkundigt sich nach dem Anteil der Bahnanreisenden nach Wangerooge im Vergleich zu den westlichen Inseln. Herr Rachner (VEJ) führt dazu aus, dass der Anteil durch die schlechtere Bahnanbindung mit mehreren Umstiegen Richtung Wangerooge deutlich niedriger (ca. 5 %) ausfällt als im westlichen Teil der ostfriesischen Halbinsel (ca. 20 %, z.B. nach Norderney oder Baltrum).

Herr Theemann fragt, ob auch die Möglichkeit der Verlängerung der Bahntrasse von Wilhelmshaven/JadeWeserPort Richtung Hooksiel/Schillig geprüft wurde. Herr Kurzeck bejaht dies und erläutert, dass diese Variante aufgrund der hohen Baukosten und der eher niedrigen Fahrgastpotentiale ob des touristischen Schwerpunktes, eher nicht für eine nähere Betrachtung in Frage kommt. Er ergänzt, dass aber im Projektdossierverfahren auch weitere Varianten geprüft werden können. Dieses Vorgehen wird auch von Herrn Ambrosy befürwortet.

Die Entscheidung über das weitere Vorgehen wird in die Fraktionen übergeben. Parallel werden über die VEJ Fördermöglichkeiten für ein regionales Projektdossierverfahren (AUR, WTM, FRI) geprüft und der Finanzbedarf den Fraktionen mitgeteilt. Alle Mitglieder stimmen diesem Vorgehen zu.

Anlage zur Niederschrift:

Präsentation Bahnplan Ost-Friesland (Aktuelle Version Dezember 2022)

Beschluss:

Das Gutachten wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.2.2 Antrag der AfD-Fraktion; Antrag auf die Durchführung eines Planspiels zu einem möglichen Blackout im Landkreis Friesland Vorlage: 0364/2022

Begründung:
Es sind bei den Haushaltsplanungen für 2023 bereits Mittel i.H.v. 140.000,- € für die Durchführung einer Untersuchung zum Thema Blackout eingeplant worden. Zudem hat FB 61-Planung- im Zusammenwirken mit dem FB 32 einen Förderantrag zur Untersuchung der kritischen Infrastruktur auf den Weg gebracht (Dem Blackout trotzen). Das Ergebnis des Förderantrages steht noch aus. Ziel ist es, eine regionale Risikoanalyse mit dem Schwerpunkt Blackout für den Landkreis Friesland sowie für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durchführen zu lassen. Zudem wird seitens der EWE ein Kurzvortrag zur Versorgungssicherheit des Stromnetzes gehalten.

Herr Rieck erklärt, dass im Frühjahr federführend durch den Fachbereich 61 und in Zusammenarbeit mit dem Fachbereiche 32, ein Förderantrag für die Untersuchung der kritischen Infrastruktur gestellt wurde. Dieser Förderantrag sei jedoch noch nicht abschließend bewilligt worden. Es werde allerdings davon ausgegangen, dass Fördermittel bewilligt werden. Die geplante Untersuchung würde zudem über das beantragte Planspiel hinausgehen und zusätzliche Sonderpläne enthalten. Zusätzlich habe man in der Haushaltsplanung 2023 für diese Maßnahme mit 140.000,- € eingeplant, da man sich nicht auf die Fördermittel verlasse. Die Kostenschätzung sei durch eine externe Firma vorgenommen worden.

Herr KTA Schürgens als Antragsteller erläutert, dass mit dem Planspiel sowohl die Kommunikation, als auch die Gerätschaften der Städte und Gemeinden berücksichtigt werden sollten, um zu überprüfen, wie funktionsfähig die Kommunen im Falle eines Blackouts seien. Grundsätzlich wird die Entwicklung als gut befunden, allerdings wird die späte Umsetzung gerügt.

Herr KTA Homfeld führt aus, dass der Antrag nicht weit genug gehe, weshalb er gerne einen weiterführenden Antrag einbringen würde. Die Verwaltung solle konkrete Szenarien für den Stromausfall und eine Unterbrechung der Gasversorgung ausarbeiten, notfalls mit Hilfe eines externen Gutachtens. Anhand der Szenarien sollen Ablaufpläne geschrieben werden, in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, um die Zuständigkeiten zu klären. Es solle eine Abgrenzung dahingehend geschaffen werden, wann es sich um die allgemeine Gefahrenabwehr handele und wann es ein Katastrophenfall sei. Weiterhin solle in der nächsten Kreistagssitzung ein Zwischenstand der Verwaltung mitgeteilt werden.

Herr KTA Burgenger fragt, ob die Städte und Gemeinden bei dem Förderantrag mitberücksichtigt wurden.

Herr Rieck erläutert, dass die Kommunen berücksichtigt wurden sowie auch die EWE.

Herr KTA Homfeld ergänzt, dass eine schnellstmögliche Umsetzung erreicht werden solle, indem die Verwaltung einen eindeutigen Auftrag bekomme.

Herr KTA Schürgens ergänzt, dass der Hintergrundgedanke für den Antrag eine schnellstmögliche und konkrete Planung für ein solches Szenario war.

Herr Landrat Ambrosy geht auf die Rechtslage ein. Die Gemeinden seien grundsätzlich die Gafahrenabwehrbehörden. Dennoch sei die Hilfeleistung im Bedarfsfall nicht ausgeschlossen. Erst bei einem länger andauernden und großflächigen Stromausfall, wäre es ein Katastrophenfall. Im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft zusammen mit dem Landkreis und den Städten und Gemeinden, sei es nie nur um den Sirenenbau gegangen. Vielmehr war es das Ziel generelle Planungen hinsichtlich der Sicherheit vorzunehmen. Dies beziehe sich auch auf eine Verzahnung der einzelnen Sicherheitspläne. Der Landrat bekräftigt, dass die Verwaltungen bereits einige Vorkehrungen getroffen habe und keineswegs auf ein Gutachten gewartet werden würde.

Herr KTA Theemann begrüßt das Vorgehen, und erläutert, dass die einzelnen Kommunen nach einem Muster agieren müssen. Zudem sei die gegenseitige Unterstützung auch bei kleinen Fällen wichtig. Weiterhin werde der Sachstandsbericht in der nächsten Sitzung des Kreistages als sinnvoll angesehen, um Informationen hinsichtlich der Strukturen im Katastrophenschutz zu bekommen. Das geplante Gutachten wird jedoch nicht als unbedingt notwendig angesehen.

Herr KTA Homfeld ergänzt, dass das angesprochene Gutachten nur eine Anregung war und die Umsetzung von den Fachleuten geplant werden müsse. Durch den erweiterten Antrag solle lediglich die größtmögliche Handlungsfreiheit für die Verwaltung geschaffen werden. Grundsätzlich müsse das Problem hinsichtlich der Zuständigkeit geklärt werden.

Herr Landrat Ambrosy ergänzt, dass die Wirtschaft und die Bevölkerung in eigener Zuständigkeit auch tätig werden müsse, beispielsweise im Hinblick auf Redundanzen in Betrieben.
Grundsätzlich sei es jetzt die Aufgabe, Planungen in der Struktur, in der Organisation, in den Ablaufplänen in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen und der Feuerwehr und in der Technik vorzunehmen.

Herr KTA Homfeld formuliert den folgenden Antrag:
Es werden mögliche Szenarien für die Fälle Blackout und Störung in der Gasversorgung mit absoluter Priorität, ggf. unter Zuhilfenahme eines externen Gutachtens entwickelt. Auf Grundlage dieser Szenarien werden Ablaufpläne zur Bearbeitung und Lösung dieser Vorfälle unter Einbeziehung des Konzeptes „Leuchttürme“ in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden erarbeitet. Zudem wird in der nächsten Kreistagssitzung über den Sachstand berichtet.

Herr KTA Gburreck befürwortet den gestellten Antrag. Dennoch sei die Verwaltung schon sehr gut aufgestellt, weshalb man keineswegs noch am Anfang stehe.

Herr Niebuhr ergänzt, dass es nicht mehr um das ob ginge, sondern um das wie, da alle zu diesem Thema die gleiche Meinung teilen würden. Grundsätzlich sei es möglich einen Zwischenstand zu geben, allerdings keine abschließende Planung.

Herr Landrat Ambrosy ergänzt, dass sich der Beschluss grundsätzlich auf die Kreistagssitzung im März 2023 beziehe. Ein Bericht über den Zwischenstand, sei noch im Dezember möglich.

Herr KTA Homfeld bestätigt dies.

Geänderter Beschluss:

1.) Der Sachstandsbericht der Kreisverwaltung sowie der Kurzvortrag der EWE werden zur Kenntnis genommen.

2.) Im Übrigen ist der Antrag erledigt, da die Verwaltung bereits entsprechende Maßnahmen veranlasst hat bzw. entsprechende Mittel im Haushaltsentwurf 2023 vorgesehen hat.

3.) Es werden mögliche Szenarien für die Fälle Blackout und Störung in der Gasversorgung mit absoluter Priorität, ggf. unter Zuhilfenahme eines externen Gutachtens entwickelt. Auf Grundlage dieser Szenarien werden Ablaufpläne zur Bearbeitung und Lösung dieser

Vorfälle unter Einbeziehung des Konzeptes „Leuchttürme“ in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden erarbeitet. Zudem wird in der nächsten Kreistagssitzung über den Sachstand berichtet.

Abstimmungsergebnis:
in Abänderung des Beschlussvorschlages beschlossen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.2.3 Antrag der AfD-Fraktion; Antrag auf die Schulung der Bevölkerung für den Fall eines Blackouts Vorlage: 0363/2022

Begründung:
Die Schulung der Bevölkerung ist im Niedersächsischen Katstrophenschutzgesetz (NKatSG) nicht geregelt.

Aufgrund der bestehenden Sicherheitspartnerschaft zwischen dem Landkreis Friesland sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden besteht eine Arbeitsgruppe mit dem Schwerpunkt der Energiemangellage. Aktuell wird in diesem Bereich die Planung von sog. Katastrophenschutz-Leuchttürmen präferiert. Es sollen weitere Planungen und Maßnahmen folgen. Dabei wirken auch die Hilfs- und Basisorganisationen mit. In diesem Rahmen erscheint die Schulung der Bevölkerung sinnvoll.

Zudem informiert der Bund über das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) die Bevölkerung. Explizit zu dem genannten Thema sind Ausarbeitungen auf der Homepage des BBK zu finden.
https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Fuer-alle-Faelle-vorbereitet/Kampagne-Stromausfall/kampagne-stromausfall_node.html

Sämtliche weitere Schulungsunterlagen sind der Bevölkerung zugänglich und können auch in gedruckter Form angefordert.

Herr Rieck erklärt, dass es bereits Arbeitskreise zusammen mit den Städten und Gemeinden gäbe, in denen man die Bevölkerungsschulung zu bestimmten Themen mit einbinden könne. Grundsätzlich müsse sich die Bevölkerung aber auch eigenständig, mit dem zur Verfügung stehenden Informationsmaterial, mit der Thematik befassen.

Herr Landrat Ambrosy ergänzt, dass die zuvor beschlossenen Aufgaben zu diesem Themagebiet, zunächst erstmal abgeschlossen werden sollten. Weiterhin könne man den Schulungsbedarf zusammenfassen, wenn das Sirenenkonzept umgesetzt wurde. Allerdings müsse der Schulungsbedarf auch erstmal vorhanden sein.

Herr KTA Schürgens erläutert, dass es Sachen gäbe, die unabhängig von dem bereits beschlossenen Punkten geplant werden müssten. Zudem sei das Informationsmaterial vom BBK nicht jedem/r Bürger/in bekannt und auch nicht unbedingt für jede/n Bürger/in zugänglich. Demnach werde die konkrete Schulung zu bestimmten Themen über z.B. die VHS als sinnvoll angesehen. Weiterhin wird gefragt, ob es eine Übersicht hinsichtlich der Informationsangebote im Landkreis gäbe.

Herr Landrat Ambrosy führt aus, dass es keine Übersicht gäbe, da man den Bedarf auch nicht feststellen könne. Hierfür müsse die komplette Bevölkerung befragt werden und dies sei nicht umsetzbar. Zudem setze man in Friesland nicht nur auf mobile und digitale Warnsysteme, da zukünftig das Sirenenkonzept umgesetzt werde. Und in diesem Zusammenhang werde es zukünftig Übungen geben.
Herr KTA Homfeld ergänzt, dass derartige Schulungen nicht die Aufgabe der Verwaltung seien. Weiterhin wird auf die Eigenverantwortung von jeder Person verwiesen. Zudem habe das BBK eine aufwendige Kampagne gestartet, um die Bevölkerung zu sensibilisieren.

Beschluss:
Der Ausschuss lehnt den Antrag ab, da die Verwaltung bereits entsprechende Maßnahmen umsetzt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.2.4 Anträge auf Gewährung von Zuschüssen für investive Zwecke an die Basisorganisationen des Katastrophenschutzes Vorlage: 0356/2022

Begründung:
Die genannten Organisationen wirken im Katastrophenschutz des Landkreises Friesland mit und halten Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände für den Katastrophenfall vor bzw. ergänzen und erneuern ihre Ausstattung kontinuierlich.

Der Landkreis gewährt den Organisationen hierfür Zuschüsse im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel. Für das Jahr 2022 stehen für diesen Zweck insgesamt 30.000,- € zur Verfügung.

Die Verwaltung hat die Organisationen aufgefordert, Anträge einzureichen.

Der DRK-Kreisverband Jever hat beantragt:

a) die Beschaffung eines Anhängers mit Kofferaufbau i.H.v. 6.500,00 € für die DRK-Bereitschaft Sande
b) die Bezuschussung eines Mannschaftstransportwagens für die Betreuungsgruppe der DRK-Bereitschaft Schortens i.H.v. 2.000,00 €; Förderung durch das Land NDS i.H.v. 20.000,- € lt. Bescheid vom 22.10.2020 der PD Oldenburg, die Restsumme i.H.v. 20.686,69 € sind als Eigenmittel durch den DRK-Kreisverband zu tragen.
c) die Beschaffung von 10 Schutzhelmen (Bullard H 1500) i.H.v. 2.120,00 € für die DRK-Bereitschaft Jever.

Der DRK-Kreisverband Varel-Friesische Wehde hat beantragt:

a) die Beschaffung von 20 Schutzhelmen (Alex 015) i.H.v. 3.000,- €
b) die Beschaffung einer Zeltheizung i.H.v. 1.495,- €

Der DLRG-Wasserrettungszug Friesland nutzt gegenwärtig noch analoge Funktechnik. Die derzeitigen Funkfrequenzen werden zukünftig nicht mehr nutzbar sein. Eine Ersatzmaßnahme ist unumgänglich. Daher wird die Beschaffung von digitalen Funkgeräten i.H.v. 7.900,- € beantragt.

Die DRV-Rettungshundestaffel Ems-Jade hat die Beschaffung einer Standheizung als ergänzende Ausstattung eines vorhandenen Einsatzleitwagens i.H.v. 3.066,- € beantragt.

Die BRH-Rettungshundestaffel Wilhelmshaven-Friesland hat einen Einsatzwagen für den Transport des Suchbootes angeschafft und umgerüstet. Die Kosten betragen für die Maßnahme 19.042,- €. Es sind noch Restmittel i.H.v. 3.919,- € vorhanden. Diese Mittel werden als Zuschuss zu der Beschaffungsmaßnahme gewährt.

Entsprechend den eingereichten Anträgen wird vorgeschlagen, die Bezuschussung wie genannt zu beschließen.

Gem. § 31 Abs. 2 S. 3 des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) unterstützen die unteren Katastrophenschutzbehörden im Rahmen ihrer Haushaltspläne die privaten Träger des Katastrophenschutzes durch Zuwendungen. Das Technische Hilfswerk wird als Organisation des Bundes in Form einer Bundesanstalt geführt und ist somit kein privater Träger des Katastrophenschutzes. In der Vergangenheit wurden vorhandene Mittel auch an die THW Ortsverbände vergeben. Im Haushaltsjahr 2022 Jahr werden die Mittel allerdings durch die privaten Träger vollumfänglich abgerufen, sodass keine Mittel mehr für die THW Ortsverbände zur Verfügung stehen. Die Anträge sind abzulehnen und die Verwaltung wird die Anträge entsprechend bescheiden.

Herr Rieck erläutert, dass jährlich jeweils 30.000,- € in den Ergebnis- und in den Finanzhaushalt eingeplant werden. Der Betrag aus dem Ergebnishaushalt wird grundsätzlich an die Hilfsorganisationen verteilt. Die Mittel aus dem Finanzhaushalt können über Anträge beantragt werden. Grundsätzlich würden fast alle Anträge bewilligt werden. Lediglich die Rettungshundestaffel Wilhelmshaven-Friesland bekäme den Restbetrag, welcher nach der Bewilligung der restlichen Anträge übrigbleibe. Die Anträge der beiden THW Ortsverbände seien nachrangig und würden deshalb nicht bewilligt werden, da es sich um einen öffentlichen Träger handle und die privaten Träger nach dem Katastrophenschutz Gesetz zu bevorzugen seien.

Beschluss:
Es wird beschlossen, den Basisorganisationen des Katastrophenschutzes für das Jahr 2022 folgende investive Zuschüsse zu gewähren:

- dem DRK Kreisverband Jeverland einen Zuschuss insgesamt in Höhe von 10.620,- €

- dem DRK Kreisverband Varel-Friesische Wehde einen Zuschuss in Höhe von 4.495,00 €

- dem DLRG Wasserrettungszug Friesland einen Zuschuss in Höhe von 7.900,- € für die Ausrüstung der Einheiten mit Digitalfunkgeräten.

- der DRV-Rettungshundestaffel Ems-Jade einen Zuschuss in Höhe von 3.066,- € für die Beschaffung einer Standheizung für ein vorhandenes Einsatzfahrzeug

- der BRH-Rettungshundestaffel Wilhelmshaven-Friesland einen Zuschuss in Höhe von 3.919,-€ für den Aus- und Umbau eines vorhandenen Einsatzfahrzeuges

- die Anträge der THW-Ortsverbände Jever und Varel werden abgelehnt, da die vorhandenen Mittel bereits verbraucht sind.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja:	10

Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.2.5 Einbindung der Johanniter Unfall-Hilfe in den Katastrophenschutz Vorlage: 0357/2022

Begründung:
Gemäß § 12 I NKatSG (Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz) fördert und überwacht die untere Katastrophenschutzbehörde (Landkreis Friesland) die Aufstellung, Ausbildung und Ausstattung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes. Diese Einheiten und Einrichtungen werden grundsätzlich von öffentl. und privaten Trägern (somit auch die Johanniter (JUH)) aufgestellt und im Bedarfsfall kann der Landkreis eigene Einheiten (Regieeinheiten) aufstellen.

Für die Mitwirkung gem. § 14 ist es erforderlich, dass die JUH Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt und die Eignung durch den Landkreis Friesland festgestellt wird.

Aufgrund der intensiven Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich mobile Impfteams, Betreibung des Impfzentrums, Betreuung der Notunterkunft Roffhausen ist seitens des Landkeises festgestellt worden, dass die JUH mit ihren beiden Ortsverbänden Jeverland und Varel geeignet sind im Katastrophenschutz mitzuwirken.
Ebenso ist in die Entscheidung eingeflossen, dass auch die Geeignetheit als Landeseinheit des Katastrophenschutzes nachgewiesen wurde. Dort fungiert der Ortsverband Jeverland (Standort Schortens) als Verpflegungsgruppe in einer zentralen Landeseinheit (BTP 500 JUH-2 Weser-Ems).

In diesem Jahr wurde die Bereitschaft zur Mitwirkung erneut formuliert und im Rahmen weiterer Gespräche konnten auch die erforderlichen Schwerpunkte definiert werden.

So wurde festgehalten, für welche Einheiten aus Sicht der Katastrophenschutzbehörde weiterer Bedarf besteht und inwieweit der Bedarf durch die JUH abgedeckt werden kann. Zudem wird seitens der JUH versichert, dass die Helfer/Innen sowie Material nicht doppelt verplant (z.B. in der Landeseinheit) werden.

Hieraus hat sich folgendes ergeben:

Der Ortsverband Varel hat Potenzial um eine Gruppe aus dem Bereich Sanität oder Betreuung aufzubauen und zu implementieren.

Das vorhandene Personal ist hier zukünftig noch auf 100 Prozent auszuweiten (derzeit ca. 70 Prozent vorhanden) sowie entsprechendes Material (so auch Fahrzeuge) zu erweitern.

Insbesondere der Bereich Betreuung hat in den vergangenen Jahren (Flüchtlingskrise 2015/2016, Ukraine-Krieg 2022) immer wieder Bedeutung erhalten, so dass kurzfristig Notunterkünfte errichtet und betrieben werden mussten.

Der Ortsverband Jeverland hat insbesondere Potenzial, eine Gruppe Logistik und Technik aufzubauen.

Auch hier ist das Material (so auch Fahrzeug) und Personal noch zu erweitern.

Gem. § 31 III 3 unterstützen die unteren Katastrophenschutzbehörden nach Maßgabe ihrer Haushaltspläne die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Träger durch Zuwendungen.

Durch die Aufnahme als Basisorganisationen des kommunalen Katastrophenschutzes würden

die genannten Einheiten, wie auch die bisherigen Basisorganisationen durch den Landkreis Friesland finanziell gefördert werden.

Hierzu wurden bereits die Fördertöpfe für laufende Zwecke und für Investive Zwecke in der Haushaltsplanung 2023 angepasst. Beabsichtigt ist, die Förderung für laufende Zwecke von 30.000 EUR auf 45.000 EUR sowie die investiven Zuwendungen von 30.000 EUR auf 40.000 EUR zu erhöhen.

Herr Rieck bedankt sich für die Anwesenheit der Mitglieder der Johanniter Unfall-Hilfe und die Unterstützung in den vergangenen Jahren. Weiterhin habe die Johanniter Unfall-Hilfe die Bereitschaft signalisiert, im Katastrophenschutz mitzuwirken. Aufgrund der geplanten Einbindung, habe man für das nächste Haushaltsjahr bereits weitere Fördermittel eingeplant.

Herr Niebuhr bedankt sich ebenfalls für die Hilfe bei der Flüchtlingsunterbringung und in der Pandemie. Dementsprechend wird um eine Befürwortung des Antrags gebeten, da der Bedarf vorhanden sei.

Herr Neumann (Johanniter) begrüßt diesen Antrag, vor allem aufgrund der geleisteten Hilfeleistung in den vergangenen Jahren.

Beschluss:
Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V mit Ihren Ortsverbänden Jeverland als Einheit Logistik & Technik und den Ortsverband Varel als Einheit Sanität und Betreuung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

keine

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

keine

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Niebuhr erwähnt, dass es am heutigen Tage eine Pressekonferenz zu den Containern für die Flüchtlinge gab. Insgesamt könne man 120 Flüchtlinge in den Containern unterbringen. Weiterhin gäbe es mit einem möglichen Betreiber Gespräche, mit dem bereits ein Vertrag diesbezüglich bestehe.

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

keine

TOP 9 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

keine

TOP 10 Anregungen und Beschwerden

Frau KTA Ramke rügt, dass sich hinsichtlich der Taktung der Busverbindung am Krankenhaus bisher nichts geändert hätte. Der letzte Bus sei bereits weg, bevor die letzte Schicht enden würde.

Frau Pflug schlägt die Möglichkeit einer Rufbusverbindung beim nächsten Fahrplanwechsel vor. Mit dieser Möglichkeit könne eine Busverbindung im Vorfeld bestellt werden.

Frau KTA Ramke ist mit dieser Lösung einverstanden.

gez. Manfred Buß Vorsitzender	gez. Sven Ambrosy Landrat	gez. Timo Dorn Protokollführer